

Vorlage Nr. II/21/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

A Problem

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 1. April 2014 neu festgesetzt. Nach der Kostenrechnung für 2015 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 82,69 %, wobei der politisch beschlossene Kostendeckungsgrad 91 % beträgt. Da für 2016 eine weitere Kostensteigerung von 2,74 % angenommen wurde, ist eine Gebührenanpassung notwendig.

Die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig. Die Hauptursache liegt im Rückgang der Sterbefälle und an den alternativen Bestattungsformen, insbesondere der Seebestattung.

B Lösung

Aufgrund einer erstellten Gebührenbedarfsberechnung für 2016, sind die Gebühren innerhalb unserer Friedhofsgebührenordnung zu erhöhen.

Mit dieser Gebührenbedarfsberechnung wird erneut stärker fall- als flächenbezogen kalkuliert. Der Flächenbedarf wird geringer gewichtet. Somit fließen die Grabstellen mit geringem Flächenbedarf, z. B. Urnengrabstellen und anonyme Grabstellen, stärker bei der Gebührenbedarfsberechnung in die Gesamtkalkulation mit ein. Diese Vorgehensweise wird auch in Bremen und anderen Gemeinden praktiziert.

Die Neufestsetzung der Gebühren ist in dem als **Anlage 1** erstellten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven eingearbeitet. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als **Anlage 2** beigelegt, ein Vergleich mit den geltenden Gebühren ergibt sich aus **Anlage 3**. Die neuen Gebühren sollen ab 1. Mai 2016 gelten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, lagen die Istergebnisse der letzten Jahre größtenteils hinter den Haushaltsansätzen zurück:

Haushaltsansätze	2013	2014	2015	2016
Einnahmen – Soll	1.854.650,00 €	1.989.720,00 €	2.034.720,00 €	2.034.720,00 €
Einnahmen – Ist	1.890.957,14 €	1.760.730,95 €	1.829.491,72 €	2.034.720,00 € (Prognose)
Überschuss/Defizit	45.307,14 €	- 228.989,05 €	- 205.228,28 €	0,00 €

Mit der Erhöhung der Friedhofsgebühren sollen die Isteinnahmen dem „Soll“ angeglichen werden. Dementsprechend dürften die Haushaltsansätze der Einnahmen im „Soll“ nicht erhöht werden, da ansonsten das Defizit im Fachamt verbleiben würde.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Fachamtes und ist mit diesem abgestimmt. Die Neufestsetzung der Gebühren wurde mit der Stadtkämmerei sowie dem ev.-luth. Gesamtverband abgestimmt. Das Gesundheitsamt, das Sozialamt und die Bremerhavener Bestatter wurden in Kenntnis gesetzt.

Es ist geplant, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2016 und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.04.2016 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss - empfohlen, den als **Anlage 1** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung für 2016

Anlage 3: Synopse zur Friedhofsgebührenordnung